

Regelung zum Tragen eines MNS am PI-Haag für Patient:innen

Stand: 1. Juli 2021

1. Im Sinne der Prävention und **Risikominimierung** einer COVID-Übertragung im Gesundheitsbereich gelten **zum Schutz der Mitarbeiter:innen und Patient:innen** auch im PI-Haag strenge Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.

2. Ein **einwandfreier Mund-Nasen-Schutz** (Schutzmaske) ist von allen Personen bereits beim Eintritt in die Einrichtung zu tragen.

Dabei soll es sich um eine **saubere Schutzmaske aus Vliesstoff** handeln (**kein Ventil, Mund und Nase komplett bedeckend**). Erlaubt - aber weniger zum Eigenschutz wirksam - ist auch eine Schutzmaske aus Stoff, sofern sie gut anliegend getragen wird.

Bei Bedarf ist eine Schutzmaske im Sekretariat gegen Kostenersatz erhältlich.

3. **Jedenfalls nicht zulässig sind Stoffschals, alle Arten von Visieren, Minivisierern, Kinnschildern oder Masken mit Ausatemventilen**, da keine/keine ausreichende Schutzwirkung anzunehmen ist.

4. Die Schutzmaske ist **während des gesamten Aufenthaltes** zu tragen. (Ein kurzfristiges Ablegen des MNS ist für die Dauer von Behandlungen in Bauchlage möglich.)

5. Die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes gilt bis auf weiteres ohne Ausnahme. Personen, die aufgrund eines ärztlichen Attests von der Maskenpflicht befreit sind, können unter Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr („3G“- geimpft, genesen, getestet) behandelt werden.

Danke für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.



Dr. Christine Nennung-Krones
Ärztliche Leitung

OMR Dr. Anton Hengst
Geschäftsführung